



Ein bisschen für Parallelimporte



Am offiziellen Kanal vorbei

Werden Waren aus dem Ausland auf einem nicht vom Hersteller autorisierten Vertriebskanal importiert, spricht man von Parallelimporten. Dabei wird das Vertriebsnetz des Herstellers umgangen. Lohnend sind Parallelimporte, wenn der Importeur die Ware im Ausland günstiger erwerben kann. Parallelimportierte Waren können vom Importeur günstiger auf dem heimischen Markt verkauft werden. Unternehmen versuchen deshalb oft, Parallelimporte mit Hilfe des Patent- oder Markenrechts zu unterbinden. (sda)

Bei den Medikamenten werden Parallelimporte auch künftig nicht zugelassen. Bild: key

Der Ständerat spricht sich für Parallelimporte aus der EU aus. Allerdings macht er eine gewichtige Ausnahme: für Medikamente.

BERN – Seit Jahren steht die Frage auf der politischen Agenda, ob patentgeschützte Güter am offiziellen Vertriebskanal vorbei in die Schweiz importiert werden dürfen oder nicht. Bislang fand sich für die Zulassung solcher Parallelimporte keine Mehrheit – bis gestern. Denn der Ständerat wich in der Beratung des Patentgesetzes von der Meinung des Bundesrates und der Grossen Kammer ab: Er sprach sich deutlich für die Zulassung von Parallelimporten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum aus. Davon ausnehmen will er allerdings patentgeschützte Güter mit staatlich administrierten Preisen. Das tönt etwas verklausuliert, gemeint sind mit dieser Ausnahmeregelung aber ganz einfach Medikamente. Das ist ein Zugeständnis an die Pharmabranche – oder um in der Sprache der Politik zu bleiben:

ein «gelungener Kompromiss».

Die Gegner von Parallelimporten betonten in der Debatte die Bedeutung eines starken Patentschutzes für den Forschungsstandort Schweiz, der nicht aufgeweicht werden dürfe. Dazu gehört für sie nicht nur der Schutz vor Nachahmungen, sondern eben auch das alleinige Vertriebsrecht, wie es heute das System der nationalen Erschöpfung in der Schweiz sicherstellt. Für Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ist das Alleinvertriebsrecht ein wichtiger «Anreiz für Investitionen in Forschung und Entwicklung», das zudem vor Trittbrettfahrern schütze.

Die Befürworter von Parallelimporten wehrten sich hingegen dagegen, dass der Patentschutz auch eine «Monopolisierung der Vertriebswege» auf Kosten der Konsumenten beinhalte. Eugen David (CVP, SG) sprach sich dezidiert für den freien Warenhandel aus und fragte: «Dient Warenhandel dem Wohlstand oder etwa Importmonopolen?»

«Teure Scheinvorteile»

Für ihn war die Antwort klar, nicht

aber für die Gegner aus den SVP- und FDP-Fraktionen. Sie rechneten vor, dass Parallelimporte nur zu Preissenkungen im Umfang von 40 bis 180 Millionen Franken führen würden. «Es sind zu teuer erkaufte Scheinvorteile für Konsumenten, die zulasten des Forschungsstandortes und der Verwertung der Patente gehen», sagte Hannes Germann (SVP, SH). Der Schaffhauser Ständerat setzte sich auch vehement gegen die Ausnahmeregelung für Produkte mit staatlich administrierten Preisen ein. Germann wertete die Regelung als «Privilegierung der Pharmabranche» und «Diskriminierung» aller übrigen Branchen, deren Patente den gleichen Wert hätten.

Tatsächlich plädiert der Ständerat nun also für eine nationale Erschöpfung für die Pharmaprodukte und eine regionale Erschöpfung für alle übrigen patentgeschützten Güter. Und für landwirtschaftliche Produkte gilt seit Anfang Jahr die internationale Erschöpfung. Ob es bei dieser Vielfalt bleibt, wird sich weisen: Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung in den Nationalrat zurück. IDORIS KLECK